

BEKANNTGABE DES EIGENTÜMERWECHSELS

Ich/Wir gebe(n) hiemit bekannt, dass ich/wir _____

meine/unsere Eigentumswohnung in _____

mit Rechtswirksamkeit vom _____

an _____

verkauft haben.

Der **neue Eigentümer** verpflichtet sich durch Mitfertigung dieser Erklärung zur pünktlichen Bezahlung der auf die Wohnung entfallenden Annuitäten, Betriebskosten, Heizkosten, öffentlichen Abgaben und sonstigen Kosten und Gebühren, die in monatlichen Akontobeträgen vorgeschrieben und jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig werden, erstmalig am _____

Verkäufer und Käufer nehmen zur Kenntnis, dass die tatsächlich bis zum Jahresende aufgelaufenen Kosten, wie vorher angeführt, anteilig nach den jeweiligen Vorschreibungsmonaten abgerechnet werden (ausgenommen eventuell durch Wärmezähler abzurechnende Heizkosten).

Der/Die Verkäufer nehmen weiters zur Kenntnis, dass Sie bis zur tatsächlichen Übertragung (insbesondere die Eintragung des/der neuen Eigentümer(s) im Grundbuch) sämtliche auf das gegenständliche Objekt entfallenden, aber näher bezeichneten Vorschreibungen verpflichtet sind, zur ungeteilten Hand mit dem neuen Eigentümer an die Neue Eisenstädter zu bezahlen.

Dem **Käufer** werden die in der Vorschreibung beinhalteten monatlichen Annuitäten-Akonti solange weiter vorgeschrieben und abgerechnet, als von der Bank Annuitäten vorgeschrieben werden. Dies gilt auch bei Auszahlung des Darlehens durch den Vorbesitzer, bis die kalkulierte Annuität erreicht ist, da eine Auszahlung des Darlehens nur unter den im Schuldschein bzw. Darlehensvertrag festgelegten Kündigungsfristen und Fälligkeiten erfolgen kann. Eine eventuelle Berichtigung dieser Vorschreibungskomponente muss daher innerhalb der Vertragsparteien erfolgen.

Meine/Unsere neue Anschrift lautet:

_____, am _____

Verkäufer

Käufer